

## Anmeldung JeKits

Hiermit melde ich mein Kind bei der Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH zum Unterricht im Programm „JeKits“ an. Die Vertragsbedingungen habe ich der Rückseite entnommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
**Erziehungsberechtigte/r** (Vor-und Nachname)

\_\_\_\_\_  
**Kind** (Vor-und Nachname)

\_\_\_\_\_  
**Schule**

\_\_\_\_\_  
**Klasse**

\_\_\_\_\_  
**Geb.-Datum** (Kind)

\_\_\_\_\_  
**Geb.-Datum** (Erziehungsb.)

**Tochter**

**Sohn**

**OGT:**  **JA**, bis \_\_\_\_\_ **Uhr**  **NEIN**

\_\_\_\_\_  
**Straße/Nr.**

\_\_\_\_\_  
**PLZ/Ort**

\_\_\_\_\_  
**Telefon**

\_\_\_\_\_  
**eMail**

\_\_\_\_\_  
**IBAN**

\_\_\_\_\_  
**Kontoinhaber**

**Bitte tragen Sie alle für Ihr Kind möglichen Instrumente ein:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich benötige ein **Leihinstrument:**

 **JA**
 **NEIN**

**Körpergröße:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

**Melden Sie Ihr Kind **bis zum 24.03.2018** ganz einfach an:  
Foto der Anmeldung per WhatsApp an 0178-1449540  
oder per E-Mail an [jekits@musikschule-rhein-ruhr.de](mailto:jekits@musikschule-rhein-ruhr.de) (alternativ per Post oder Fax).**

*Tipp: Für kostenlosen oder günstigeren Unterricht siehe Punkte 8 + 9 der Unterrichtsbedingungen!*

## Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikschule verpflichtet sich zur Erteilung eines guten Unterrichts.
2. Der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen Üben und zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts.
3. Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 12 Monate: 01.08.2018 bis 31.07.2019. Der Vertrag kann nur bei Verlassen der Schule außerordentlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden (entsprechender Nachweis erforderlich).
4. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert in der Regel 45 Minuten. Er wird durch gemeinsames Musizieren im „JeKits-Orchester“ ergänzt. An Feiertagen, am Rosenmontag, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Unterrichtsräume für den Musikunterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt.
5. Bei Krankheit des Lehrers wird in der Regel eine Vertretung gestellt oder ein Nachholtermin angeboten. Durchschnittlich erhalten die Schüler 38 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Anspruch auf eine anteilige Erstattung entsteht, wenn der Schüler weniger als 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr erhält.
6. Der Gesamtbeitrag beträgt 276,00 € und wird in 12 monatlichen Abschlägen vom Konto einbehalten, das auf der Anmeldung angegeben ist. Die erste Abbuchung erfolgt unabhängig vom Unterrichtsstart am 01.08.2018, die letzte am 31.07.2019.
7. Der Erziehungsberechtigte ermächtigt die Musikschule (Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000214040) Zahlungen per SEPA-Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vorher mit der Musikschule in Verbindung, da diese Ihnen bei unberechtigten Rücklastschriften oder Rücklastschriften mangels Kontodeckung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- berechnen muss.
8. Für Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbes. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII, von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, von Ausbildungshilfen (insbes. Bafög und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59ff SGB II) oder für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ist die Teilnahme ab dem Zeitpunkt des Eingangs entsprechender Nachweise bei der Musikschule für die Dauer der Gültigkeit dieser Nachweise kostenlos. Änderungen sind der Musikschule unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Eine rückwirkende Beitragsbefreiung ist ausgeschlossen.
9. Unterstützung aus dem Bildung und Teilhabe-Paket wird anerkannt. Der Antrag ist vom Vertragsinhaber bei dem für ihn zuständigen Amt zu stellen. Genehmigte Zuschüsse werden zum Zeitpunkt des Geldeingangs in der Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH mit den Unterrichtsbeiträgen in Höhe der eingegangenen Summe verrechnet.
10. Im Beitrag ist ein kostenloses Leihinstrument während der Laufzeit enthalten. Die Instrumente sind Eigentum der jeweiligen Stadt und durch diese versichert. Die Schüler erhalten alle Instrumente in passenden Transporttaschen und müssen diese am Unterrichtstag mit zur Schule bringen.

Die Musikschule wünscht allen Kindern viel Spaß beim Unterricht.

Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH  
Am Waldthausenpark 1-9  
45127 Essen  
Telefon: 0201 5621-0  
Fax: 0201 5621-2001